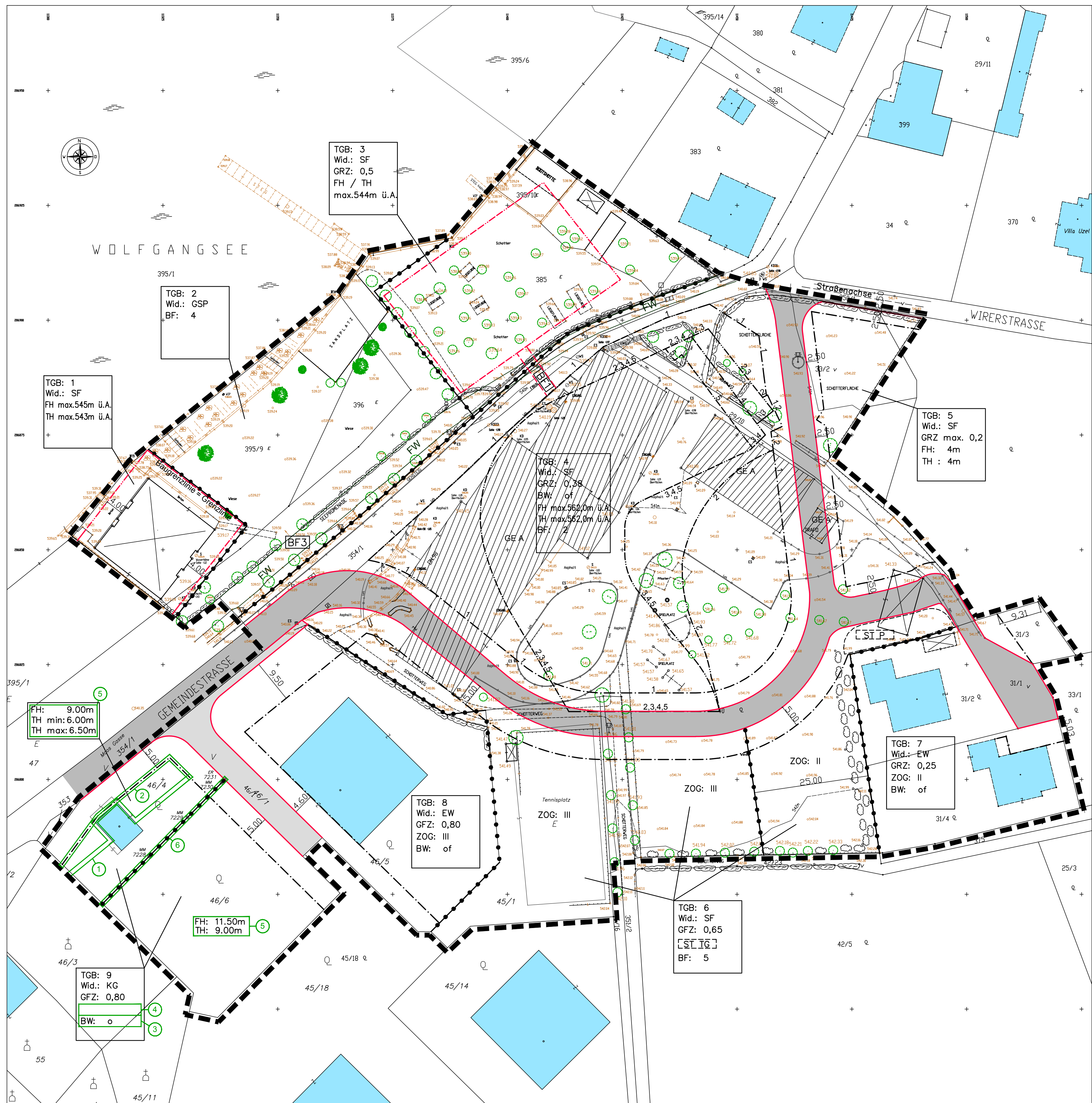




Verordnungstext

Mindestfestlegungen gemäß §51 Abs. 2 S ROG

Straßenfluchtlinien:
Die Straßenfluchtlinien sind gemäß Plandarstellung festgelegt.

Verlauf der Gemeindestraßen:
Der Verlauf der Gemeindestraßen ist gemäß Plandarstellung festgelegt.

Baufluchtlinien:
Die Baufluchtlinien sind gemäß Plandarstellung festgelegt.

Besondere Festlegung Nr. 2:
Die gestaffelten Baufluchtlinien gelten für die jeweilig angegebene Geschossebene unabhängig von der Höhe des Geschosses.

Bauliche Nutzbarkeit der Grundflächen:
Die bauliche Nutzbarkeit der Grundflächen wird gemäß Plandarstellung festgelegt.

Bauhöhen:
Die Bauhöhen sind gemäß Plandarstellung festgelegt.

Erfordernis einer Aufbaustufe:
Das Erfordernis der Erstellung eines Bebauungsplanes der Aufbaustufe wird nicht festgelegt.

Ergänzende Festlegungen gemäß §53 Abs. 2 S ROG

Ergänzende Verläufe von sonstigen Erschließungsstraßen:
Sonstige Straßen sind als sonstige öffentliche Erschließungsstraßen gekennzeichnet.

Baugrenzlinien:
Die Baugrenzlinien sind gemäß Plandarstellung festgelegt.

Besondere Festlegung Nr. 1:
Die Errichtung eines überdachten Verbindungsganges zwischen TGB 3 und TGB 4 ist außerhalb der Baugrenzlinien zulässig.

Besondere Festlegung Nr. 2:
Die gestaffelten Baugrenzlinien gelten für die jeweils angegebene Geschossebene unabhängig von der jeweiligen Höhe der Geschosse.

Bauweise:
Die Bauweise wird mit offen freistehend festgelegt.

Abbruchgebot:
Für die im Plan besonders bezeichneten Objekte gilt ein Abbruchgebot.

Erfordernis der Errichtung einer Tiefgarage:
Dieses Erfordernis ist gemäß Plandarstellung festgelegt.

Erhaltung von Grünbeständen (Besondere Festlegung Nr. 3):
Der Baumbestand im Bereich der Promenade ist zu erhalten bzw. bei Ausfall wieder nach zu pflanzen.

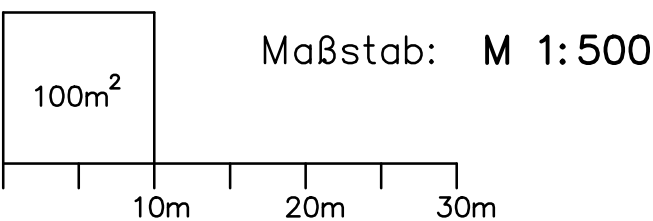
Bei der Querung der Promenade (siehe Besondere Festlegung Nr. 1) ist besonders auf die Erhaltung des Baumbestandes zu achten.

Bebauungsmöglichkeiten außerhalb der Baugrenzlinie im Teilgebiet 2 (Besondere Festlegung Nr. 4):
Es wird festgelegt, dass unbeschadet der in Nachbarbereichen festgelegten Baugrenzlinien im Teilgebiet 2 widmungskonforme nutzungsnotwendige untergeordnete Bauten möglich sind.

Wegverbindung im Teilgebiet 6 (Besondere Festlegung Nr. 5):
Für die derzeit durch das Gebiet führende Wegverbindung ist Ersatz am Westrand von Teilgebiet 6 zu schaffen.

Übersicht über die Änderungen:

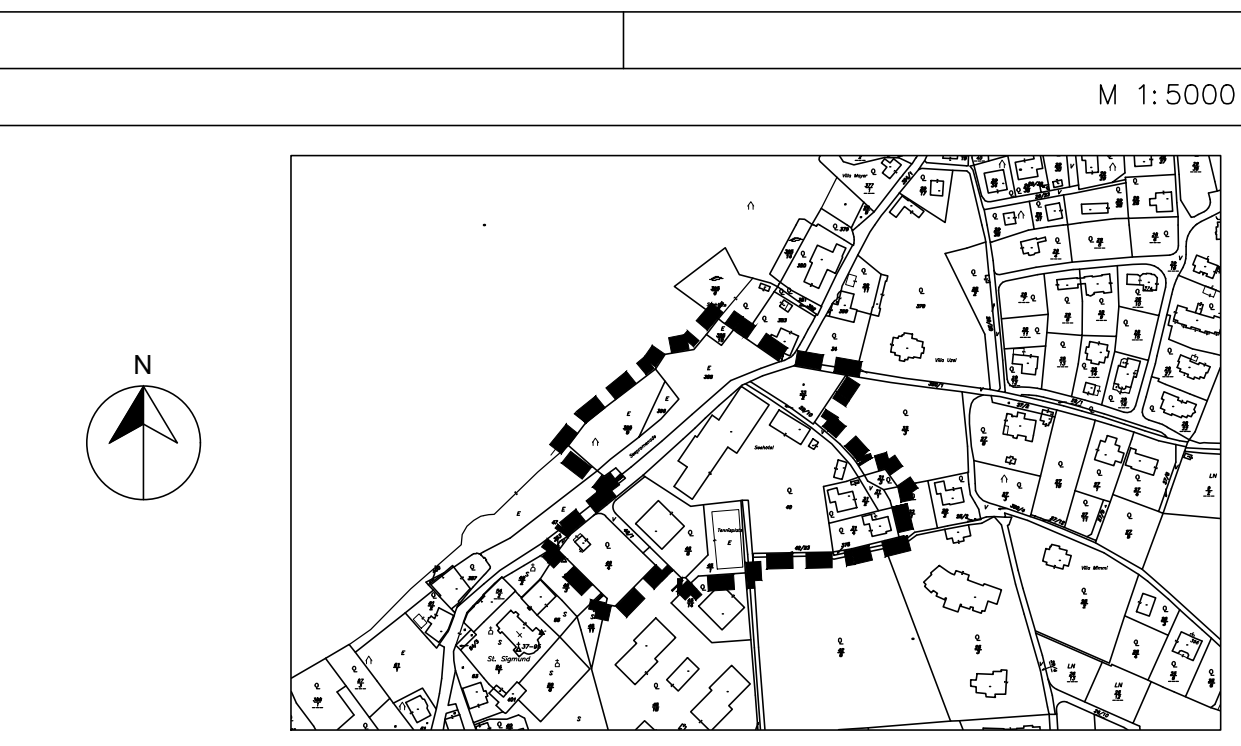
- 1 Markierung der Änderung mit lfd. Nummer
- 2 Entfernung einer Baufluchtlinie
- 3 Neufestsetzung einer Baufluchtlinie
- 4 Änderung der Bauweise von offen-freistehend auf offen
- 5 Entfall der Höhenfestlegung über die Zahl der oberirdischen Geschosse
- 6 Neufestsetzung der Bauhöhen durch First- und Traufhöhen (Bezug Urgelände)
- 7 Neufestsetzung einer Grenzlinie



GEMEINDE STROBL

BEBAUUNGSPLAN DER GRUNDSTUFE

Bürgerstraße
Änderung 2 - Weißenbacher



Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung vom	DER BÜRGERMEISTER
Kundmachung der öffentlichen Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes vom	
Auflage von bis	
Beschluß der Gemeindevertretung vom	
Kundmachung gemäß Gemeindeordnung vom	Wirksamkeitsbeginn am
	M 1:500

Planverfasser:	
Poppinger Ziviltechniker KG Ingenieurkonsortium für Raumplanung Städtisch beauftragter und zugelassener Ziviltechniker Zuckerstraße 42, A-5303 Thalgau Tel. 06623/9132	
Geschäftszahl: 35/1210d Datum: 17.7.2018	Rundsiegel-Planverfasser

LEGENDE:

- Rechtswirksame Festlegungen
- Straßenfluchtlinie
 - Verlauf von Gemeindestraßen
 - Verlauf sonst. öff. Erschließungsstraßen
 - Baufluchtlinie
 - Baufluchtlinie gestaffelt gültig für die jeweils angegebene Geschossebene
 - Baugrenzlinie
 - Baugrenzlinie gestaffelt gültig für die jeweils angegebene Geschossebene

Nutzungsschablone für einheitliche Bebauungsbedingungen

TGB	TGB Teilgebiet (fortlaufend nummeriert)
Wid.	Widmungskategorie
	EW – Erweitertes Wohngebiet
	KG – Kerngebiet
	SF – Sonderfläche
	GSP – Grünland – Gebiete für Sportanlagen
GRZ	Bauliche Nutzbarkeit
GFZ	(GRZ = Grundflächenzahl)
ZOG	(GFZ = Geschosflächenzahl)
BW	Zahl der oberirdischen Geschosse
	Bauweise
	of – offen – freistehend
	o – offen
FH	Firsthöhe
TH	Oberste Traufhöhe
BF	Besondere Festlegung (in Textform) mit lfd. Nummer

- GE A Abbruchgebot
- EW Selbstständiger Fußweg
- Überdachter Verbindungsgang
- ST P Lage von Stellplätzen
- ST TG Verpflichtung zur Errichtung einer Tiefgarage
- Grenzlinie zwischen unterschiedlichen einzelnen Bebauungsgrundlagen
- Grenze des Planungsgebietes

Nicht rechtswirksame Inhalte:

- Gebäudebestand